



Merkblatt vom 16.04.2026

Fachbewilligung Pflanzenschutz (FaBe)

Informationen für die berufliche Anwendung von Pflanzenschutzmitteln – Kanton Schwyz

Was ist die Fachbewilligung Pflanzenschutz (FaBe)?

Die [Fachbewilligung Pflanzenschutz \(FaBe\)](#) ist ein Nachweis dafür, dass eine Person über die notwendigen Kenntnisse verfügt, um Pflanzenschutzmittel (PSM) fachgerecht, sicher und umweltgerecht anzuwenden.

Beruflich eingesetzte Pflanzenschutzmittel können Risiken für Mensch, Tier und Umwelt darstellen. Deshalb dürfen diese Mittel nur von entsprechend ausgebildeten Personen verwendet werden. Für die private Anwendung im Haus- und Kleingarten ist keine Fachbewilligung erforderlich.



Was ändert sich ab 2026/2027?

Mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen wird die Fachbewilligung schweizweit vereinheitlicht und digital geführt.

Ab dem **1. Januar 2027** gilt:

- Pflanzenschutzmittel für die berufliche oder gewerbliche Anwendung dürfen nur noch mit einer **gültigen Fachbewilligung** gekauft werden.
- Die Fachbewilligung ist **zeitlich befristet** (5 Jahre oder 3 Jahre, bei Abschlüssen vor 2000).
- Für die Verlängerung sind **regelmässige Weiterbildungen erforderlich**.

Die Fachbewilligung wird ab 2026 in einem zentralen Register geführt und ist digital als QR-Code in der App «FaBe PSM» verfügbar.

Umtausch bestehender Fachbewilligungen

Alle bestehenden Fachbewilligungen müssen im Jahr 2026 in die neue digitale Form überführt werden. Der Umtausch erfolgt online über das FaBe-PSM-Register.

⚠ Wichtige Frist

Die Einreichung der Unterlagen muss zwischen dem **3. Januar und dem 30. Juni 2026** erfolgen. Wer diese Frist verpasst, verliert seine bisherige Fachbewilligung und muss eine neue Bewilligung durch eine vollständige Ausbildung erwerben.

Wer erhält eine Fachbewilligung?

Eine Fachbewilligung wird Personen erteilt, die:

- bereits eine gültige Fachbewilligung besitzen oder
- über einen anerkannten Ausbildungsabschluss verfügen

Anerkannte Abschlüsse (Beispiele)

- Landwirt/in EFZ
- Gemüsegärtner/in EFZ
- Obstfachmann/-frau EFZ
- Winzer/in EFZ
- Meisterdiplom Landwirtschaft
- Bachelor oder Master in Agronomie oder verwandten Bereichen

Nicht anerkannt sind unter anderem:

- EBA-Abschlüsse
- Nebenerwerbskurse
- Verschiedene nicht gelistete oder ausländische Abschlüsse

Die verbindliche Liste ist auf der offiziellen Plattform des Bundes einsehbar:

[2026: Wie tausche ich meine FaBe um?](#)

Welche Fachbewilligung benötige ich?

Die Fachbewilligung ist immer an einen bestimmten Anwendungsbereich gebunden. Eine Tätigkeit ist nur in den bewilligten Bereichen erlaubt. Es werden folgende Bereiche unterschieden:

- **Landwirtschaft (FaBe L):** Einsatz in Ackerbau, Obst-, Wein- und Gemüsebau
- **Gartenbau (FaBe G):** Einsatz in Gärten, Parks, Sportanlagen und öffentlichen Flächen
- **Waldwirtschaft (FaBe W):** Einsatz im Wald und bei Forstkulturen
- **Spezielle Bereiche (FaBe SB):** Einsatz bestimmter Mittel wie Herbizide oder Rodentizide

Je nach Tätigkeit kann es erforderlich sein, mehrere Fachbewilligungen zu besitzen.

Was tun, wenn keine Fachbewilligung vorhanden ist?

Personen ohne anerkannte Ausbildung oder bestehende Fachbewilligung müssen einen Fachbewilligungskurs absolvieren. Dieser besteht aus:

- einem theoretischen Teil mit Prüfung
- einem praktischen Teil mit Prüfung

Die Kurse werden von kantonalen Landwirtschaftszentren und Branchenorganisationen angeboten.

Hinweis

Im Betrieb ist es erlaubt, dass Personen ohne Fachbewilligung Pflanzenschutzarbeiten ausführen, sofern sie von einer Person mit gültiger Fachbewilligung angeleitet werden. Die Verantwortung liegt in diesem Fall bei der fachbewilligten Person.

Weitere Informationen: [Weg zur Fachbewilligung](#)

Wie erhalte ich die digitale Fachbewilligung?

Die Registrierung erfolgt online über das FaBe-PSM-Register:

fabe-psm.identitas.ch

Dazu sind folgende Schritte erforderlich:

- Anmeldung im Register (Login mit CH-Login)
- Erfassung der persönlichen Daten
- Hochladen eines Ausbildungsnachweises oder der bisherigen Fachbewilligung
- Auswahl des Anwendungsbereichs
- Einreichen des Antrags

Nach Prüfung und Bezahlung der Aktivierungsgebühr wird die Fachbewilligung freigeschaltet und kann in der App «FaBe PSM» genutzt werden.

Weiterbildung und Gültigkeit

Die Fachbewilligung ist jeweils **fünf Jahre gültig**. Für die Verlängerung müssen innerhalb dieser Zeit Weiterbildungen besucht werden.

Der Umfang der Weiterbildung richtet sich nach dem Anwendungsbereich und beträgt in der Regel zwischen vier und acht Stunden pro fünf Jahre.

Bei älteren Abschlüssen (vor dem Jahr 2000) gelten verkürzte Fristen für die erste Verlängerung. Nicht absolvierte Weiterbildungsstunden können nicht auf die nächste Periode übertragen werden.

⚠ Wichtige Hinweise

- Ohne gültige Fachbewilligung ist ab 2027 kein Kauf von beruflich eingesetzten Pflanzenschutzmitteln mehr möglich.
- Die Registrierung im Jahr 2026 ist zwingend erforderlich.
- Die Fachbewilligung muss regelmässig durch Weiterbildung erneuert werden.

Weitere Informationen und Kontakt

Amt für Landwirtschaft des Kantons Schwyz

Fachstelle Pflanzenschutz

Römerrain 9, 8808 Pfäffikon

Telefon: +41 41 819 84 58

E-Mail: lara.wyser@sz.ch

Weitere Informationen sowie Registrierung:

www.permis-pph.admin.ch